

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1865)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureau
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

Fr. Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,

10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Uberglauben.

(Mitgetheilt.)

Dem wahren Glauben an Gott steht auf der einen Seite der Aberglaube und auf der andern der Unglaube entgegen. Mit Nichtigkeit bemerkt daher schon Aristoteles: „Die Tugend hält die „Mitte zwischen dem Zuviel und dem „Zuwenig.“ (Sittenl. 5. Bd.) Der Unglaube verweigert Gott die Ehre, welche der Mensch dem Schöpfer schuldet; der Aberglaube bezeugt Gott Ehren, welche das allerhöchste Wesen beleidigen.

Diese beiden Abirrungen des menschlichen Geistes widerstreiten nicht nur der wahren Religion, sondern sie bekämpfen sich gegenseitig. Leute, welche durchaus keinen Glauben haben, sehen überall Aberglauben, und um ihre eigene Irreligiosität zu verdecken, bezeichnen sie jedes Gebet und jede religiöse Übung als solchen; die Vorschriften der Kirche, die Lehren über die Pflichten des Menschen zu Gott, Alles, was mittelbar oder unmittelbar auf Gott Bezug hat, Alles, was dem gläubigen Menschen heilig ist, wird von denselben angegriffen, und unter diesem Deckmantel nicht nur der eigentliche Aberglaube — sondern die Religion selbst auf die Seite geschoben. Ebenso ist der Abergläubige nur zu sehr geneigt, überall nichts als Unglauben zu sehen und er bezeichnet oft jeden, der Gott nicht auf die von ihm selbst erfundene, abentheuerliche, das höchste Wesen beleidigende Art verehren will, als gottlos.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß eine zahllose Menge Vorurtheile und falscher Ansichten über den Aberglauben herrschen; die Einen sehen denselben da, wo es sich um wesentliche Religionspunkte handelt und Andere sind in

der That abergläubig und setzen ihr Vertrauen auf Punkte, welche keineswegs von Gott geoffenbart und vorgeschrieben, sondern vom menschlichen Ueberwitz erfunden worden sind. Um über diese verwirrten Begriffe Licht zu verbreiten und der Wahrheit Anerkennung zu verschaffen, müssen wir daher zuerst untersuchen, was unter Religion zu verstehen sei; dann wollen wir erforschen, was in der That als Aberglauben zu bezeichnen ist; und zum Schluß wollen wir dann einige der verbreitetsten Vorurtheile besonders beleuchten.

I. Was ist Religion?

Die Religion ist das Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen, der Inbegriff der Pflichten des Menschen gegen Gott (Religio). Untersuchen wir kurz das Wesen der Religion in ihrem Ursprunge und ihren Wirkungen.

Wenn wir nach dem Ursprunge der Religion forschen, so erkennen wir sogleich, daß sie aus Gott selbst stammt. Gott hat die ersten Grundzüge derselben in das Herz des Menschen geprägt, da er ihm durch ein angebornes Gefühl kundgethan, was der Sterbliche der Gottheit, was er dem Mitmenschen schuldet, was gut, was schlecht ist, welche Tugenden der Mensch zu üben, welche Laster er zu meiden hat. Diese Grundzüge der natürlichen Religion hat Gott jedem Menschen in das Herz gelegt, später hat Gott dieselbe durch seine Propheten dem Menschen vollkommener geoffenbart und endlich durch seinen eingebornen Sohn, Jesum Christum, vollständig mitgetheilt. Der Mensch hat sich daher die Religion nicht selbst gegeben oder gemacht, sondern er hat sie von Gott empfangen, ihr Ursprung liegt in Gott.

Wenn wir die Religion in ihren

Folgen betrachten, so finden wir, daß sie nichts anders vorschreibt, als was die Seele erhebt, was ihr die edelsten Gesinnungen einflößt, was den Menschen würdig vor Gott, liebenswerth vor dem Mitmenschen, gerecht, liebreich und heilig macht. Was sie vorschreibt, ist allerdings manchmal mühsam und der verderbten Natur beschwerlich; aber wer ihre Gebote erfüllt, kann mit entschlossenem Muthe vor dem Richterstuhle seines eigenen Gewissens, sowie vor dem Richterstuhle Gottes erscheinen, wo er die herrlichste Belohnung zu erwarten hat. In der That, wenn man auf die Belohnungen einen Blick wirft, welche die Religion verheißt und gewährt, so sieht man, daß der tugendhafte Mensch zum Lohne seiner Tugenden an der Unsterblichkeit und an der Glückseligkeit Gottes selbst Theil erhält; daß er ewig gerecht, heilig, sündenfrei, ewig ein Freund Gottes wird, daß er ewig alle Vorzüge genießt, welche die Liebe des Allmächtigen mittheilen kann, und welche die Heiligkeit, Gerechtigkeit und Sündlosigkeit von Jenem erhalten müssen, welcher die unendliche Gerechtigkeit und Heiligkeit selbst ist. Was ist wohl geeigneter, die Liebe zur Tugend in den Herzen des Menschen zu entzünden, ihren Muth an den Tag zu legen, alle Mühe, welche sie kosten mag, leicht zu machen? Wenn wir so durch aufmerksame Prüfung und Erforschung zur richtigen Kenntniß des göttlichen Stikers der Religion, der hohen Tugenden, zu welchen dieselbe führt und der segensreichen Folgen, welche sie gewirkt, gelangt sind, so müssen wir unumwunden bekennen, daß sich nichts Wichtigeres für die menschliche Gesellschaft, nichts Achtbarer und Liebenswürdigeres denken läßt, als die Religion. Und anderseits müssen wir

durch eine nothwendige Folgerung zur Ueberzeugung gelangen, daß es nichts Nachtheiligeres für die menschliche Gesellschaft, nichts Lasterhafteres und Strafwürdigeres geben kann, als der Aberglaube, welcher die so wahre und so schöne Religion entstellt und in ihren segensreichen Wirkungen untergräbt. Untersuchen wir daher

II. Was ist Aberglauben?

Der Aberglaube besteht in Meinungen, Gebräuchen und Uebungen, die man als wahr, heilsam und zum Seelenheil nothwendig hält, obschon dieselben weder von Gott vorgeschrieben noch eingesetzt, noch gutgeheißen sind, sondern vielmehr der Ehre Gottes zuwiderlaufen. Abergläubig nennt man daher denjenigen, welcher gewissen Gegenständen oder Uebungen eine geheime, felsame Kraft zuschreibt, welche diese weder natürlicher Weise, noch vermöge göttlicher Einsetzung und kirchlicher Lehre besitzen. Die Alten haben den Aberglauben nur durch die zwei Worte „Vana Religio, eitle Gottseligkeit,“ oder vielmehr „eitle Andächtlei,“ d. h. eine Andacht, welche ohne Grund, ohne Noth und ohne Nutzen ist, bezeichnet. — Betrachten wir nun auch den Aberglauben in seinem Ursprung und seinen Wirkungen.

Wenn wir den Ursachen des Aberglaubens nachforschen, so finden wir, daß derselbe nicht immer aus Bosheit, sondern oft mehr aus Mangel an Verstand und Einsicht des Menschen entspringt und in der Regel die Folge einer schlechten Erziehung ist. Aus Mangel an Einsicht und Verstand kennt man weder die Religion noch den Geist der Religion; man weiß nicht, was die Weisheit und Heiligkeit der göttlichen Gesetze verlangt, welchen Endzweck der Herr gehabt, als er sie vorschrieb. Da nun die menschliche Einbildungskraft, von der Majestät, der Macht und dem Ansehen Gottes gerührt, den Willen und die Gesetze des höchsten Wesens zu verfehlen befürchtet, oder dessen Gunst zu erwerben, oder dessen Zorn abzuwenden sucht; die wahren von der Religion gegebenen Mittel jedoch verschmäht: so sinnt sie sich Schattenbilder aus, gibt den göttlichen Vorschriften eine falsche Deutung, entwirft sich selbst Re-

geln, Gebräuche und Sagen, welche jeder höhern Begründung entbehren und das höchste Wesen mehr beleidigen als verehren; sie setzt ihr Vertrauen am Ende in die geheime Kraft von Dingen, welche weder natürlicher noch übernatürlicher Weise irgend welche höhere Eigenschaft besitzen. So entsteht aus Mangel an Einsicht, Verstand und religiöser Bildung der Aberglaube.

Die natürliche und gleichsam nothwendige Folge des Aberglaubens aber ist, daß der Mensch das wahre Vertrauen auf Gott verliert und in den Zustand beständiger Furcht und finsternen Stumpfsinns geräth. Schon der römische Philosoph Cicero anerkennt dies, indem er sagt: „Superstitio fusa per gentes omnium oppressos fere animos atque hominum imbecillitatem occupavit.“ („Der Aberglaube macht den Geist des Menschen furchtsam und dumm.“ Von der Wahrh. 2 und 3). Dieser Stumpfsinn steigert sich bei den abergläubischen Menschen bis zur Grausamkeit und Thierheit; Zeuge hiefür sind die Blutopfer, womit die Alten die Gottheit zu versöhnen glaubten, sowie die Lasterthaten, welche sie bei den Festen der Götter und Göttinnen begingen, und wovon die bloßen Erzählungen schaudererregend sind. (Vergl. Prophet, Philo von Babilos, Dionis von Halikarnas, Euseb. evang. Vorb. 4. Bd., 16. Kap.) Deswegen schließt auch Cicero: „Nach welcher Seite „ihr euch immer wenden möget, überall „zwingt und verfolgt euch der Aberglaube.“ Wenn ein Vogel vorbeifliegt, wenn es „donnert, wenn der Blitz einschlägt, wenn „einer die Eingeweide eines Thiers öffnet, „wenn ihr an euerer Träume denkt, wenn „ihr einem Wahrsager begegnet; niemals „könnt ihr ruhig sein, überall quält euch „die Furcht.“

III. Nachdem wir nun zuerst die wahre Religion und dann den Aberglauben in ihrem Wesen, Ursprung und ihrer Wirkung betrachtet haben, so wollen wir nun die hauptsächlichsten Vorurtheile beleuchten, welche in unserer Zeit bezüglich des Aberglaubens obwalten.

a. Vielfach hört man in unserer Zeit die Behauptung, daß die Priester absichtlich den Aberglauben befördern und sich

aus Stolz und Geiz zwischen Gott und die Menschen durch einen abergläubischen Kultus hineindrängen. „Was seid ihr Priester — so lasen wir unlängst in einem lichtfreundlichen Buche — daß ihr euch zwischen dem Menschen und dem Himmel als Vermittler aufwerfen wollt? Welchen Freibrief habt ihr von Gott für solchen Aberglauben empfangen? Geld nehmt ihr an, um Worte herzumurmeln und ihr gebt vor, zu glauben, daß ein solches abergläubisches Marktschreierwesen der Gottheit angenehm sein könne.“ Wahrlich solche Anschuldigung verdient unsere volle Verachtung, dieselbe zeugt nicht nur von einem bösen Willen, sondern von einer kraffen Unwissenheit. Oder wie? Hat Christus seinen Aposteln nicht ausdrücklich erklärt, daß er sie als Vermittler zwischen dem Himmel und dem menschlichen Geschlecht einsetze? Hat Christus nicht zu ihnen gesprochen: „Welchen „Ihr die Sünden vergeben werdet, denen „sind sie vergeben, und welchen Ihr sie „behaltet, denen sind sie behalten?“ — „Was Ihr auf Erden bindet, das wird „in dem Himmel gebunden sein, und was „Ihr auf Erden löset, das wird auch in „dem Himmel gelöst sein.“ (Joh. XX. Matth. XVII.) Hätte Christus deutlicher sprechen können? Wer daher den christlichen Priestern vorwirft, daß sie sich aus niedrigen Beweggründen als Mittler zwischen Gott und die Menschen drängen, und daß sie, um ihren Zweck desto besser zu erreichen, einen abergläubischen Gottesdienst, Sacramente, Gebete u. eingeführt haben, der klagt den Menschenelöser Jesus Christus selbst des Aberglaubens und des Betrugs an. Der christliche Priester ist der größte Gegner des Aberglaubens: er erklärt denselben zum voraus als eine der größten Sünden gegen Gott, welche die ewige Verdammniß nach sich zieht.

b. In unserer Zeit wird Vieles den Christen als Aberglaube angerechnet, das in der That diesen Namen nicht verdient. Es gibt Vorurtheile, die schädlich und unentschuldig sind, die aber noch keineswegs den Charakter des Aberglaubens in sich tragen. So z. B. wenn Jemand sich fürchtet, mit dreizehn Personen an die Tafel zu sitzen, wenn Jemand beim

Umsturz eines Salzfährens erschrickt, wenn Jemand wegen dem Begegnen eines Reichenzugs Besorgnisse fühlt und aus solchen Zufällen schlimme Ahnungen empfindet, so kann man mit solchen irrigen Ansichten nur Mitleiden haben und man muß über die Thorheit des Menschen lachen; allein wegen solchen Vorurtheilen, wie man sie zuweilen allerdings auch unter Christen trifft, das Christenthum selbst des Aberglaubens zeihen, ist eben so falsch als ungerecht. — Ferners ist zu untersuchen, ob von gewisser Seite nicht oft Etwas als Aberglaube bezeichnet wird, was durchaus in den Lehren des Menschenenerlösers begründet und mit dem christlichen Glauben auf's innigste verbunden ist? Nur zu oft bekämpft man auf diese Weise Gebräuche und Sagen, welche von der Religion vorgeschrieben oder wenigstens gebilliget sind und die in keinem Falle etwas enthalten, was mit dem Geiste der Religion im Widerspruch stünde. Wallfahrten, öffentliche Bittgänge, die Anrufung der Heiligen z. B. werden oft als Aberglauben bezeichnet, obschon dieselben alle sich im Grunde auf die Verehrung des höchsten Wesens beziehen und ganz im Geiste der wahren Religion liegen. Ungläubige mögen allerdings über solche Gebräuche scherzen und damit ihren Spott treiben, allein soll man sich verwundern — so fragt Mourke — wenn Ungläubige wie Ungläubige reden und handeln? Gewiß ist es, daß solche religiöse Gebräuche, wenn sie mit reiner, gottseliger Absicht vollzogen werden, immer einen nützlichen und heilsamen Einfluß ausüben und ebenso gewiß ist, daß dem Tadel und Schimpfen über solche Uebungen in der Regel versteckte Gottlosigkeit zu Grunde liegt. Hiermit wollen wir jedoch keineswegs die Behauptung aufstellen, daß nicht hie und da solche kirchliche Uebungen von einzelnen Menschen mißbraucht und daß nicht hie und da an äußeren, zufälligen Formen mit abergläubischer Einfalt gehalten werden mag: allein wer mit dem Walten der katholischen Kirche vertraut ist, der weiß, daß dieselbe jederzeit mit der größten Wachsamkeit gegen solche Mißbräuche steuert, und daß sie alles zu verhindern sucht, was zu einer solchen falschen Aus-

legung Anlaß geben könnte. Die Geschichte von 18 Jahrhunderten gibt der Kirche das vollkommenste Zeugniß hiefür. Wer den Zustand der menschlichen Gesellschaft vor und nach Christus vergleicht, der muß, wenn er irgendwie redlich sein will, eingestehen, daß die Menschheit es der christlichen Religion zu verdanken hat, wenn der Aberglaube mit seinem die Vernunft schändenden Unsinn aus ihrer Mitte verbannt ist.

c. In neuerer Zeit ist ein Aberglauben anderer Art aufgetaucht, von welchem zwar jene, die sonst beständig von abergläubischen Vorurtheilen sprechen, wenig reden und zwar aus dem einfachen Grund, weil sie selbst damit befangen sind. Es ist dies die abergläubische Vergötterung der jeweiligen Tonangeber und Tageshelden. Wenn diese Vergötterung und dieses blinde Anbeten wirklich verdienten Männern zu Theil würde, so wäre sie nicht zu billigen; sie ist aber vollends verwerflich, wenn sie Männer trifft, die kein anderes Verdienst haben, als die menschliche Gesellschaft durch ihre ungläubigen, gottlosen Grundsätze in Aufruhr, Bürgerkrieg und Elend gestürzt zu haben. Und doch ist letzteres leider gewöhnlich der Fall. Die gleichen Leute, welche der christlichen Kirche die Verehrung der Heiligen als Aberglauben vorwerfen, nehmen keinen Anstand, ihren Tageshelden Bildsäulen zu setzen, zu ihren Ehren Feste zu halten und mit ihren Ueberresten einen wahrhaft abergläubischen Kultus zu treiben. Dieser Aberglauben ging am Ende des philosophischen 18. Jahrhunderts so weit, daß französische Schriftsteller den alten heidnischen Satz wieder in Umlauf brachten: „man müsse die Wohlthäter der Menschheit unter die Götter versetzen.“ Mit gerechtem Unwillen stellt hierauf ein gelehrter Mann jener Zeit die Gegenfrage: „Sprechen diese Leute zu Heiden oder Christen? Aber die Götter des Heidenthums, ein unzüchtiger Jupiter, ein stehlender Merkur z. B. sind wahrlich keine Wesen, deren Gesellschaft eine Auszeichnung gewährte; sprechen sie zu Christen, aber diese kennen nur einen Gott und keine Gesellschaft von Göttern, die Christen versetzen die tugendhaften Menschen nicht in die Zahl der Götter,

sondern in den Himmel zu Gott. Die Apotheose eines Voltaire's, Rousseau's, wie sie diese Leute in unserer Zeit gefeiert, schließt wahrlich den größten Widerspruch in sich. Wären Voltaire, Rousseau und Genossen gleich einem heiligen Franz von Assisi, Berahard, Benedikt, Felix von Valoiz, Franz Xaver, Vinzenz von Paul christliche Priester gewesen, hätten sie keusch, arm, gehorsam, bußfertig gelebt; wären sie als Gegner der Sinnlichkeit, des Reichthums, des Stolzes aufgetreten; hätten sie im heiligen Eifer für die Ehre Gottes und das Wohl des Nächsten ihr Leben geopfert; dann wäre die Verehrung derselben nach den Urtheilen dieser Leute ein Aberglauben gewesen; jetzt aber, da Voltaire, Rousseau und Genossen das Obenbezeichnete nicht, wohl aber in mehr als einem Punkte das Gegentheil gethan haben, so finden die gleichen Leute deren Verehrung vernünftig und deren Apotheose sogar eine Pflicht für die Menschheit! — Wahrlich, man weiß nicht, ob man solche Widersprüche mehr bemitleiden oder belachen soll. Immerhin aber zeigen solche Thatsachen deutlich, daß gar oft die krassesten, abergläubischen Vorurtheile sich auf Seite Jener befinden, die gewöhnlich am lautesten gegen Aberglauben und Vorurtheil losziehen.“

Diese Erörterungen genügen, um die falschen Ansichten, welche bezüglich des Aberglaubens hie und da herrschen, aufzuklären, und um uns in Stand zu setzen, ein richtiges Urtheil zu fällen über das, was Aberglaube ist und nicht ist. — Wir haben gesehen, daß die wahre Religion von Gott selbst den Menschen offenbart, durch Christus gelehrt und durch denselben seinen Nachfolgern überliefert wurde; daß dieselbe den Menschen zu den edelsten Tugenden anspornt und ihm hiefür eine ewige Seligkeit im Himmel verspricht. — Der Aberglaube hingegen macht sich selbst seinen Gott, seine eigene Lehre, seine eigenen Tugenden, seinen eigenen Himmel und er glaubt alles dieses durch Mittel zu erreichen, welche weder in sich selbst, noch in den Augen Gottes einen Werth haben. — Wir haben gesehen, daß der Aberglaube

die Frucht des menschlichen Ueberwiges, die Folge einer fehlerhaften Erziehung und eine Plage des menschlichen Geschlechts ist.

Um dem Aberglauben zu steuern, muß daher vorzüglich von jenen, welche Christus als die Lehrer der Völker aufgestellt hat, für Ausbildung des Verstandes und des menschlichen Herzens gearbeitet, es müssen die Wahrheiten der Religion sowohl dem Geiste als dem Gemüthe tief eingeprägt und eine gründliche Unterweisung der Menschen in der Lehre des Christenthums erzielt werden. Die Erziehung des Menschengeschlechts muß wahrhaft christlich sein und zu diesem Zwecke muß den Lehrern des Christenthums der nöthige Einfluß auf die Erziehung zustehen. Auf diese, aber nur auf diese Weise ist die Möglichkeit gegeben, sowohl dem Aberglauben als dem Unglauben zu steuern. Täusche man sich nicht mit der Hoffnung, dieses Ziel durch eine glänzende Verstandesbildung ohne Glauben zu erreichen, der Schritt vom Unglauben zum Aberglauben ist sehr nahe und schnell; die Gegensätze liegen sich näher als die Wahrheit. *)

Neuestes Aktenstück des apostolischen Stuhls in Betreff der theologischen Lehranstalten.

In dem bekannten Streit zwischen dem Episkopat und der Staatsregierung Bayerns bezüglich der Errichtung theologischer Schulen hat Papst Pius IX. unter'm 23. März l. J. eine höchst wichtige Antwort an die bayerischen Bischöfe gerichtet, die „mutatis mutandis“ auch für die katholische Schweiz Bedeutung hat und der wir daher folgende Hauptstellen bezüglich der theologischen Lehranstalten und Priesterseminarien wörtlich entheben.

„Mit dem größten Schmerz wurden Wir erfüllt, als Wir vernahmen, daß das k. b. Ministerium nicht blos Gewalt angewendet habe, um die theologische Schule, welche Unser ehrwürdiger Bruder, der

Bischof Nikolaus von Speyer, in seinem Priesterseminar nach seinem Recht errichtet, zu schließen, sondern daß dasselbe auch gleichzeitig den bayerischen Bischöfen das Recht abgesprochen habe, eigene Schulen und selbst solche, in denen die theologischen Wissenschaften vorgetragen werden, zu errichten und die Leitung derselben zu führen.

„Nach genauester Prüfung dieser fürwahr höchst wichtigen Angelegenheit haben Wir nicht unterlassen, bei der königlichen Regierung darauf zu dringen, daß das bestimmte und eigenthümliche Recht der Kirche und der Bischöfe vollständig und unverfehrt aufrecht erhalten werde. In der That kann es ohne Verletzung des durch Christus den Herrn der Kirche und ihren Bischöfen übertragenen Lehramtes und deren Auktorität nicht geläugnet werden, daß die Kirche und die Bischöfe das vollste und ganz und gar freie Recht besitzen, den Klerus, durch welchen die heilsame Lehre des Evangeliums bewahrt und verbreitet, und das Priesterthum zum Heile der Seelen geübt werden soll, nach der Vorschrift der kanonischen Bestimmungen zu erziehen und zu bilden. Und dieses den Verpflichtungen der Bischöfe entsprechende Recht ist ihnen so sehr von Natur aus eigen und mit ihrem Amte verbunden, daß es in keiner Weise von irgend einem Zugeständniß der weltlichen Auktorität oder von irgend einer von jener weltlichen Auktorität mit der Kirche abgeschlossenen Uebereinkunft abgeleitet werden kann. Denn wiewohl solche Uebereinkünfte (Konkordate) zuweilen nothwendig und angemessen sein können, um die Ausübung jenes Rechtes nach Maßgabe der Verhältnisse und Zeiten zu schützen und zu erleichtern, so können sie doch niemals dieses Recht in der Art aufheben oder beschränken, daß die Bischöfe seiner Ausübung in den wesentlichen Punkten und in dem, was den Bischöfen in Folge der allgemeinen Kirchengesetze und des gemeinen kanonischen Rechtes obliegt, beraubt würden.

„Während daher, ehrwürdige Brüder, der apostolische Stuhl bei der königlichen Regierung die entsprechenden Schritte gethan, hat er nicht unterlassen, dieser Regierung klar und offen zu erklären, daß der Bischof von Speyer, das vollste, in der Uebereinkunft gewährleistete Recht gehabt habe, in seinem Seminar eine theologische Anstalt zu errichten, und von der Regierung zu verlangen, daß die Ausübung dieses seines Rechtes nicht verwehrt werde. Auch konnte der hl. Stuhl dem genannten Bischofe nicht erlauben, sich mit jener theologischen Schule zu begnügen, welche die Regierung im

Lyzeum in der Stadt Speyer zu errichten sich vorgenommen hatte; denn der hl. Stuhl kann nicht anerkennen, daß eine solche Anstalt, welche von der Regierung geleitet wird und von dieser abhängig ist, jene Schulen ersetzen könne, welche nach kirchlichen Vorschriften und nach der Natur der klerikalen Erziehung und Bildung mit den Seminarien verbunden sein und zugleich mit diesen der bischöflichen Aufsicht, Auktorität und Jurisdiktion unterstehen müssen.

„Deswegen hat der hl. Stuhl immer darauf bestanden, daß eigentliche und vollkommene Seminarien nach der Norm des Concils von Trient errichtet werden, und haben Unsere Vorgänger und Wir selbst niemals unterlassen, die bayerischen Bischöfe dringend zu ermahnen, all ihr Sinnen und Trachten dahin zu wenden, ihren Diözesen jenen Nutzen zu verschaffen, welchen die so weisen Väter der tridentinischen Synode vor Augen hatten, indem sie vorschrieben, daß die Klerikalseminarien nach der von ihnen so klug und so weise bezeichneten Art und Form errichtet werden sollen.

„Aus all' diesen Unsern Eröffnungen werdet ihr, ehrwürdige Brüder, leicht ersehen, welche Norm und welches Verfahren ihr zu beobachten habt, um die vollständig freie Ausübung eines Rechtes zu wahren, das euch gemäß eueres bischöflichen Amtes und nach dem gemeinen Rechte der Kirche zusteht, und auch in dem Konkordate gewährleistet worden ist. Denn ihr wisset nur zu gut, welchen Nachtheilen und welchen Gefahren diejenigen ausgesetzt sind, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen und ihre Studien an Anstalten machen, welche der Aufsicht der Bischöfe und deren Auktorität mehr oder weniger entzogen sind. Auch wißt ihr sehr wohl, wie dringend der Kirche daran gelegen, besonders in den gegenwärtigen trüben Zeiten, daß der Unterricht des Klerus mit einer frommen und wahrhaft kirchlichen Erziehung desselben Hand in Hand gehe; denn es ist durchaus nothwendig, daß der Klerus in der Kenntniß besonders der heiligen Wissenschaften nach den ungetrübten Quellen der katholischen Lehre auf das Genaueste unterrichtet und gleichzeitig zur Frömmigkeit und allen dem Geistlichen geziemenden Tugenden eifrig herangebildet werde, damit er seinen Bischöfen in der Bearbeitung des Weinberges des Herrn fruchtreiche Hülfe leisten, dem christlichen Volke ein Vorbild aller Tugenden bieten, das Heil der Seelen befördern und die gottlosen Irrthümer der Gegner widerlegen und deren Gefahren Widerstand zu leisten vermag.“

*) Vergl. Nonnotte, Philos. Relig. I. Bd. — Fassoni, la Religion démontrée et défendue, III. Bd., 315 p. — Balmes, Civilization und der Katholizismus. — R. v. Haller, Handbuch der Staatskunde, S. 193. 2c. 2c.

Ueber die christliche Berufswahl in unserer Zeit.

(Aus der Urtschweiz.)

Daß von der Wahl des Standes das Glück oder Unglück der Familien abhängt, bedarf keiner Erklärung. Darum sollte der Knabe und das Mädchen oder der Jüngling und die Tochter, nachdem sie der Schule entlassen, wohl überdenken, welche Beschäftigung sie ergreifen, welchem Stande sie sich widmen wollen. Man gehe mit Gott und einem erfahrenen Geistesmanne zu Rathe und prüfe sich, ob man Kräfte und Geschicklichkeit habe, den zu wählenden Beruf redlich und ehrenvoll zu erfüllen. Heute darf man sich nicht täuschen lassen von der Außenseite; jeder Stand hat Licht- und Schattenseiten, jeder Beruf hat seine Freuden und Leiden. Ein Stand aber, der aus Ehrsucht und Gewinnsucht gewählt wird, macht den Wählenden nicht glücklich und bringt dem Stande keine Ehre.

In unsern Tagen herrscht in Betreff der Wahl des Standes bei vielen Eltern eine schreckliche Blindheit. Mädchen auf dem Lande z. B., welche den Broderwerb durch Verfertigen von Puz- und Modefachen suchen, werden nicht immer nützliche Familienglieder. Man lernt bei dieser Arbeit ein bequemes, zu jeder andern nützlichen Hausarbeit ungewohntes, unerfahrenes Leben; man lernt den Luxus und die Hoffart und macht sich durch das Herumwandeln in verschiedenen Häusern und Familien, oder durch eine gewisse Wohlthätigkeit, die man gerne gegen alle Menschen an den Tag legen möchte, der Heuchelei, der Verläumdung und Schrabshneidung zugänglich.

Töchter aus dem Bauernstande haben sich seit Jahren großen Verirrungen schuldig gemacht. Durch überspannte Anschauung der Dinge in der Welt, unterstützt von thörichten Eltern, hat manches Mädchen den Bogen nicht hoch genug spannen können, um durch eine sogenannte feine Weltbildung einst recht vornehm thun zu können. Da wurden auf die Seite gesetzt jene charakteristische und vollsthümliche Kleidung, welche dieser Stand in der Schweiz als Auszeichnung sich früher so streng bewahrt hatte, jene einfache und streng sittliche Lebensweise,

verbunden mit Sparsamkeit und Arbeitsamkeit und kindlichem Festhalten am alten, frommen Väterglauben. Dieses gängliche Verkennen seines Standes und seiner Stellung in der menschlichen Gesellschaft, dieses widernatürliche Hinausverlangen, Hinaustreten aus dem natürlichen Lebensberufe und Lebenskreise haben schon viel Jammer und Elend gebracht und tragen eine große Schuld an dem allgemeinen sittlichen Verfall der Familie.

Der Jüngling muß, um seine Kenntnisse zum künftigen Berufe zu erwerben, das Vaterhaus, ja oft seine Heimathgemeinde, das Vaterland verlassen, bei einem fremden Meister, in einem fremden Hause ein tüchtiges Gewerbe erlernen, oder muß in einer vom älteren Hause getrennten Erziehungs-Anstalt für seinen Beruf ausgebildet werden. Da sind zwei Dinge für den Jüngling von großer Wichtigkeit. Erstens, Obacht, wohin er in die Lehre geht, zu wem er kommt, und zweitens, wie er sich zu benehmen hat. Man berechne das Menschenleben nicht bloß nach Prozenten und Pferdekraften, es soll anders taxirt werden. Man wähle 1) ein Haus oder eine Anstalt, wo der Jüngling gut aufgehoben, wo er nicht nur Tüchtiges lernt, sondern auch für das Seelenheil Sorge trägt. Man lasse sich nicht von jenem verderblichen Grundsätze hinreißen, der leider in unsern Tagen herrschend geworden ist: „Wenn ich nur etwas Tüchtiges lerne, um einst in der Welt mein Brod zu verdienen; alles andere ist eines Jeden eigene Sache, und gehört in das Gebiet der persönlichen Freiheit.“

Man sehe nicht zu sehr auf humane Behandlung, wie sie heut zu Tage von jungen Leuten verstanden wird, Nachsicht mit allen jugendlichen Thorheiten. In solchen Häusern blüht für den Jüngling kein Glück und wenn er noch so viel in anderer Beziehung lernen könnte; die traurigen Folgen zeigen sich dann erst später, wenn er als selbstständiger Mann in der Welt auftreten und handeln soll.

Was sodann 2) das Benehmen des Jünglings in fremden Orten betrifft, so soll er mit Gottesvertrauen und unerschütterlichem Muth festhalten an der hl. Kirche, er soll die stolzen blinden

Verhörer der hl. Kirche beschämen, die Goliathe zu Boden strecken; der Knabe David diene ihm als Vorbild. David ist vor dem Riesen nicht geflohen, sondern ihm muthig und standhaft entgegengetreten und weil er den Kampf in der Demuth seines Herzens begonnen, und im Aufblicke zu Gott unternommen, so haben ein paar Steine in seiner Tasche hingereicht, den großen Helden zu besiegen.

Bei der ärmern Klasse geschieht es nicht selten, daß die Eltern, vom Eigennutz getrieben oder Eitelkeit angesteckt, ihrem Sohne einen verfehlten Beruf einspinnen. Sie können den Gedanken, wenn doch mein Eduard oder Klemenz ein „Herr“ würde, nicht aus dem Kopfe bringen. Der Jüngling ist bald für den herrlichen Plan der Eltern gewonnen; er weiß es ganz gut zu begreifen, daß das Studiren leichter gehe als strenge Feld- oder Handarbeit. Es geht zum Studiren, der letzte Heller wird darauf angewendet; und was werden dann solche Jünglinge, welche ihren Beruf nicht von Gott haben, gewöhnlich für „Herren“? Die Erfahrung zeigt uns Beispiele, was sie für Herren werden, wie Manche aus ihnen auf dem halben Wege stecken bleiben, theils aus Mangel an Unterstützung, oder aus Mangel an Talenten oder weil sie in der Studienzeit sich selbst überlassen, in flotten Gesellschaften bald Grundsätze gelernt hatten, die sie für den von den armen Eltern geträumten Beruf gänzlich unfähig machten. Welche Bürger geben dann solche verfehlte Berufsleute?

Möge daher Jeder und Jede bei der Berufswahl mit Gott und erprobten Geistesmännern zu Rathe gehen.

Jubiläumsfrüchte im Bisthum St. Gallen.

(Correspondenz.)

Das heilige Jubiläum ist bei uns bereits beendet und am Schluß desselben lohnt es sich wohl der Mühe, einige Jubiläumsfrüchte zur Erbauung und Freude aller Gutgesinnten der Oeffentlichkeit zu übergeben. Noch selten ist im Lande des heiligen Gallus ein Jubiläum fruchtbringender gefeiert worden als das dießjährige.

Unser Hochw. Bischof hatte schon in seinem Hirtenbriefe für die hl. Fasten-

und Jubiläumszeit die Geistlichkeit besonders aufgemuntert, durch verdoppelten Fleiß und Eifer im Gebete, im Predigen, im christlichen Unterrichte, sowie in allen Theilen des hl. Amtes bei ihren Pfarrkindern den heiligen Glauben und Bußgeist zu wecken, die Tugend der christlichen Gerechtigkeit zu pflegen, die Nächstenliebe für Werke der Barmherzigkeit anzuregen, damit diese Gnadenwochen für die Kirche selbst und ihre Hirten, Priester und Gläubigen eine Zeit der geistigen Stärkung und Wiedererneuerung werde.

Ueberdies ermunterte das bischöfliche Ordinariat die Pfarrherren, sich zur Abhaltung von drei- bis viertägigen Volksmissionen zu verständigen und zu vereinigen und wo immer thunlich, wenigstens in den größern Pfarrkirchen, während der Gnadenzeit des hl. Jubiläums zur Belehrung und Erbauung der Gläubigen solche Missionen abzuhalten. Diese zeitgemäße Anregung unsers allverehrten Oberhirten fand bei Klerus und Volk einen freudigen Wiederhall, und wenn auch da oder dort eine Stimme dagegen sich bemerkbar machte, so war sie eigentlich nicht gegen die Sache selbst gerichtet, sondern es war nur Bedenklichkeit hinsichtlich der Schwierigkeiten in Ausführung solcher außerordentlichen Volksandachten. Solche Jubiläumsmissionen, wo sich die Geistlichen gegenseitig drei oder vier Tage im Predigen und Beicht hören Aushilfe leisteten, wurden in vielen Pfarreien und namentlich in Toggenburg mit großem Segen Gottes ausgeführt.

Im Gaster- und Seebezirk wurden solche in den zwei größten und schönsten Kirchen, nämlich in Kaltbrunn und St. Gallen-Kappel abgehalten. In Kaltbrunn war, laut dem „St. Galler-Volksblatt“, eine Mission vom 25. bis 28. März, wobei unter Mitwirkung der Ortsgeistlichkeit von den Hochw. Herren Pfarrer Heinger in St. Gallenkappel, Pfarrer Bischof in Berschis und Pfarrer Zürcher in Gommiswald täglich drei Predigten gehalten wurden. Der herrliche Erfolg zeugte auch hier am besten für die Nothwendigkeit und Zeitgemäßheit solcher Missionen.

In St. Gallenkappel wurde am Palmsonntag eine fünftägige Mission eröffnet,

wobei von den Hochw. Herren Präsekt Klaus in Schwyz, Kammerer Föh in Kaltbrunn und dem Ortspfarrer Heinger die drei Predigten des Tages gehalten wurden. Nach der Palmenweihe wurde dieselbe unter Theilnahme einer ungeheuren Menschenmenge mit einem feierlichen „Veni creator“ eröffnet. Biewohl das eben angebrochene schönste Frühlingswetter die Leute auf's Feld rief, so feierte doch die ganze große Gemeinde und sogar die Nachbarschaft, so daß die Theilnahme noch mit jedem Tage zunahm. Das Volksblatt von Uznach sagte darüber: „Einen schönen Anfang nahm die „Jubiläumsmission in Kaltbrunn, eine „herrliche Ausbildung wurde ihr in „St. Gallenkappel zu Theil, denn da hat „sie alle Hoffnungen und alle, auch die „kühnsten Erwartungen weit übertroffen. „Die Theilnahme und beharrliche „dauer des gläubigen Volkes nicht nur „aus der eigenen, sondern auch aus nicht „weniger als zwölf Nachbargemeinden „war eine überraschende. Die große Kirche „war bei allen Predigten angefüllt, bei „den meisten im eigenthümlichen Sinne „überfüllt. Morgens 2 Uhr warteten „die Gläubigen schon vor den Kirchthüren, um die Gelegenheit zur hl. Beicht „nicht zu verspäten und harrten oft „nächtern in der Kirche aus bis Abends „3 Uhr. Ja sogar nach 3 Uhr Abends „wurde auf inständige Bitten die heilige „Kommunion denjenigen ausgeheilt, die „oft 2—3 Stunden weit gekommen waren und so lange nüchtern ausgeharrt „hatten. Wie wohl 6—7 Beichtväter „beständig mit Beicht hören beschäftigt „waren, so mußten doch Viele 3—4 Tage „warten, bis sie an die Reihe kommen „konnten.“

Während schön war nach der Predigt über die würdige und unwürdige Kommunion die Abbitte vor dem Allerheiligsten. Das Sanktissimum war feierlich exponirt, alle anwesenden Geistlichen, in Chorhemd mit weißen Kerzen, knieten zu beiden Seiten des Celebranten, die Schulkinder aus allen vier Schulen der Gemeinde knieten hinter der Geistlichkeit, kranzförmig den Taufstein umschließend und sprachen die vom Ortspfarrer vorgeprochene Abbitte — Wort für Wort —

laut und deutlich mit dem ganzen Volke nach.

Besonders erhebend war der Schluß am hohen Donnerstage. Nachdem der Ortspfarrer am Schluß seiner Predigt durch die Fürbitte Mariens an das heiligste Herz Jesu mit der rührendsten Bitte sich gewendet hatte, daß Keines — Keines von allen Anwesenden ewig verloren gehen möge, sondern daß einst alle beim großen Gerichtstage zur Rechten Jesu sich einfinden und Hirt und Heerde in ewiger Freude sich wiedersehen und wieder erkennen mögen, nachdem bei der feierlichen Erneuerung der Taufgelübde alle dem Heilande ewige Treue gelobt hatten, blieb kein Herz ungerührt, ja beinahe kein Auge thränenleer. Mit feierlichem Hochamte, feierlicher Priester- und Laienkommunion und „Te Deum“ wurde diese gesegnete Jubiläumsmission geschlossen. In der ganzen Gemeinde und Umgebung ist nur eine Stimme des freudigen Dankes gegen Gott und Diejenigen, welche diese schöne Volksbauung ermöglicht haben und wir unterschreiben unbedingt die Worte des Volksblatts, die es am Schluß seines Referates hat: „Die Mission in St. Gallenkappel hat „den Beweis geliefert, daß dieselben ein „tief gefühltes Bedürfniß unserer Zeit „sind, und daß überall, wo die Geistlichkeit mit materiellen und geistigen Opfern „in Belehrung und Erbauung dem gläubigen Volke in außerordentlicher Weise „entgegenkömmt, auch ein außerordentlicher Segen Gottes darauf ruht.“

Wohin soll es im Schulwesen kommen?
(Luzerner Correspondenz.)

Um die Stellung der Schule zur Kirche und namentlich den antichristlichen Charakter der Schulen, wie sie von einer gewissen Seite auch bei uns angestrebt wird, zu erkennen, genügt es, folgende Expektoration eines Luzerner's im „Bund“ (22. April) zu lesen:

„Die letzten Großrathsverhandlungen „Zürichs über den obligatorischen „Religionsunterricht am Gymnasium haben hier (in Luzern) eigenthümliche Gefühle wachgerufen. Moßer „Religionsunterricht wäre noch zu billigen, da er unter Umständen zur allge-

„meinen Bildung beiträgt, allein an Werktagen eine halbe Stunde, und an den Sonn- und Festtagen zwei bis drei Stunden mit dumpfem Hinbrüten in der Kirche sich abgeben zu müssen auf die Gefahr hin, ansonst als ein sittenloser, verdorbener Mensch behandelt zu werden, oder das Stipendium zu verlieren, das ist ein Zwang, der an keinem freien Gymnasium, an keiner Fakultät mehr vorkommen sollte. Und dann die monatlichen, bei drakonischen Strafen vorgeschriebenen Beichten bei den Professoren, das paßt auch noch in eine Nonnen-Novizierschule. Ehrliche und gewissenhafte Studenten können sich freilich mit Beichtensalen, mit Einstandsstudenten behelfen, allein im Allgemeinen muß das Ehrgefühl, die Selbstachtung, die Charakterfestigkeit in feigen Servilismus, in mönchische Gesinnungsweise ausarten.“

Nach solcher Expektoration darf man sich nicht wundern, daß jüngst einer der ersten Geistlichen und der bewährtesten Schulfreunde sich äußerte, er sei empört über die von einer gewissen Seite angestrebte Tendenz, welche anstatt Bildung Barbarei, anstatt Aufklärung Verdummung, anstatt Sittlichkeit gemeine Thierheit, anstatt Religiosität das Gegentheil verbreitet, und dies Alles unter der heuchlerischen Maske, „den Ultramontanismus zu bekämpfen.“ Wahrlich solche Ultramontan-Feinde sind die größten Feinde der Republik.

Zum Intoleranzkapitel.

(Basel und St. Gallen.)

Die ‚Basler Nachrichten‘ bringen in der Samstagnummer eine Besprechung der katholischen Volksbewegung im Bisthum Basel für Beibehaltung einiger Feiertage, die an Insolenz ihres Gleichen sucht. Unter Anderm finden wir die Stelle:

„Wie werden nun die Katholiken von ihren Geistlichen hiezu angeleitet? Worin besteht ihre Heilighaltung der Feiertage? Im Besuch verwahrloster schmutziger Kirchen, in denen das Publikum die neuesten Moden, die Damenwelt in verwegendster Balltoilette ihre Reize zur Schau stellt, der Geschäftsmann seine Kunden

zählt, sein Debitorenbuch kontrollirt, der Intrigant seine Opfer sich auswählt, die Verliebten zum glücklichen Stellbild ein sich finden, die Musiker sich belustigen, die Geistlichen in handwerksmäßiger, würdeloser Weise ihr Pensum abschnattern?“

Und so geht es fort. Sollen sich, fragt das ‚Neue Tagblatt,‘ die schweizerischen Katholiken, diese Sprache über ihren Kultus gefallen lassen, ohne Protest dagegen einzulegen!!

Bezüglich des kürzlich erhobenen Bärms wegen Taufverweigerung durch den katholischen Pfarrer in Zürich folgt zur Vergleichung hier folgende Thatsache:

Im Jahre 1861 kam zu einem katholischen Pfarrer im Kanton St. Gallen ein dort niedergelassener katholischer Aargauer und verlangte die Taufe für ein ihm von einer reformirten Appenzellerin außerlich gebornes Kind, gestützt auf den Grund, daß sie einander heirathen und die Kinder katholisch erziehen werden. Der Herr Pfarrer weigerte sich zuerst, gab aber doch den Bitten des Vaters nach und taufte das Kind. Nun klagte der reformirte Pfarrer bei seiner Kirchenbehörde in St. Gallen und diese verklagte den katholischen Pfarrer beim Kleinen Rathe. Derselbe untersuchte die Sache und das Ende vom Liede war, daß die reformirte Heimathgemeinde der Mutter das katholisch getaufte Kind in's Appenzell bringen ließ; der katholische Pfarrer aber erhielt vom Kleinen Rathe einen „Rüffel“ „zum Verhalten in künftigen Fällen!“ Also im ganz gleichen Fall wird der katholische Pfarrer in St. Gallen gerüffelt, weil er getauft und der katholische in Zürich wird gerüffelt, weil er nicht getauft. Das ist die radikal-protestantische Toleranz!

Wochen-Chronik.

Solothurn. Die in Olten versammelte Kantonal-Konferenz der Pfarregeistlichkeit hat beschlossen, nach dem Vorgange anderer Kantone bezüglich der Feiertagsfrage eine Adresse an den Hochw. Gn. Bischof zu richten, um denselben mitzutheilen, daß sie die Feiertage als ein wirksames Mittel zur Beförderung der religiösen und sittlichen Wohl-

fahrt des Volks betrachten, daß die Feiertage in bescheidener Anzahl dem materiellen Wohl des Kantons keineswegs hinderlich seien, daß eine allzueingreifende Verminderung der Feiertage nicht rathsam und dem Volke des Kantons Solothurn nicht willkommen wäre; daß die Konferenz übrigens die Sache vertrauensvoll der kirchlichen Oberbehörde anheimstelle u. s. w. Diese Adresse wurde sozusagen von 37 Anwesenden erlassen und wird nächstens veröffentlicht werden. *)

Luzern. (Bf.) Das Jubiläum in der Stadt Luzern ist vorbei und man ist mit dem Erfolg zufrieden.

— (Brief.) Da, wo die Burg von Baldegg gestanden und wo einst die mächtigen, reichen Schloßherren von Baldegg, die in der schweizerischen Geschichte so oft genannt werden, hausten, baut man jetzt armen Klosterfrauen eine Kirche; die weit umher gesehene Burg steht nicht mehr, und bald wird eine einfache, aber niedliche Kirche sich erheben, wozu edle Wohltäter Gaben zusammensteuerten, die auch jetzt noch immer willkommen und nothwendig sind.

Ein gelehrter Geschichtsforscher von Ballwil will die Geschichte der Herren von Baldegg schreiben.

St. Gallen. Jüngsthin hat mindestens ein Duzend Kantonschüler den katholischen Gottesdienst verspottet, indem sie, die Prozessionskerzen in der Hand, Arm in Arm im Klosterhof auf- und abzogen und die gemeinsten Sauflieder sangen. — Wenn einmal diese Saat aufgeht!

— Hochw. Bischof Karl Johann ist am Samstag vor dem weißen Sonntag glücklich in der ewigen Stadt angelangt. Seine Reise über die Berge war mühe-, über den Bernardin geradezu gefahr-, indem die Frühlingswärme die Schneemassen schon so sehr ausgeweicht hat, daß die Pferde tief einsanken und oft wie hängend am Abgrunde nur mit größter Mühe wieder festen Grund gewinnen konnten. In piemontesischen Ge-

*) Wenn die Zeitungen von einer „Minverheit“ sprechen, welche eine „eingreifende Verminderung der Feiertage bevorwortete,“ so fiel, soweit uns bekannt, ein Einziges Notum in diesem Sinne.

filben bekamen die Reisenden scheint's auch die Annehmlichkeiten des kirchen- und priesterfeindlichen Regiments zu verkosten.

Graubünden. Zur modernen Sittengeschichte unter Menschen und Vieh liefert die 'Dissentserzeitung' einen interessanten Beitrag. Es ist nämlich in den Anzeigen dieses Blattes zu vernehmen: daß ein „ehelicher“ jähriger Stier, zwei „rechtschaffene“ Kälber und eine schöne Kuh bei N. N. zu verkaufen seien.

Kri. Hr. Landammann K. G. Müller, der Erbauer der katholischen Kirche in Bern, hat vom hl. Vater den Gregorius-Orden erhalten.

Schwyz. Ingenbohl. Den 2. d. d. war in der Kirche dasigen Institutes erhabene Feier der Aufnahme von Novizinnen. 15 jugendlich blühende Töchtern legten in feierlicher Weise das Ordensgelübde ab und nahmen den Schleier. 15 andere noch jüngere legten als Schwestern-Kandidatinnen ebenfalls ihr erstes Gelübde ab. P. Anziet, Cap., sprach am Schlusse dieser herzergreifenden Feier, die da so geräuschlos, so ganz in der Stille in der Klosterkirche gehalten wurde, ernste Worte über den Beruf und das Wirken der Theodosianischen Schwestern, über ihre Pflichten und Bürden.

Freiburg. Der 'Handelskurrier' ruft dem Art. 58 der Bundesverfassung, der die Aufnahme des Jesuitenordens verbietet, beschwören, weil ein Jesuitenpater hier während des Maimonates in den sogenannten Maiandachten einige Kanzelvorträge zu halten gesonnen sei. Sancta simplicitas!

Kirchenstaat. Rom. Die durch Begezzi mit dem hl. Stuhl begonnenen Unterhandlungen sollen für beide Theile ein befriedigendes Resultat gehabt haben. Viktor Emanuel erklärt den ernannten Bischöfen den politischen Eid. (?)

— Der Papst verordnete die Seligsprechung der Jesuiten Berkmann und die feierliche Heiligsprechung von Johann Piencewick, Erzbischof von Potosi, Märtyrer in Rußland 1623.

Personal-Chronik.

Ernennung. [St. Gallen.] Die katholische Pfarrgemeinde Verneck hat letzten Sonntag den Hochw. Hrn. Domkapitular Wick einstimmig zum Pfarrer gewählt.

St. Peters-Pfennig.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Jubil.-Almosen von G. H. in Rh. " 25. —
" " von Mehrern " 5. —
Von einem Unbenannten in A. " 10. —
Uebertrag laut Nr. 16 " 327. 35
Fr. 367. 35

Für die kathol. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Jubil.-Almosen von G. H. in Rh. " 25. —
Von einem Unbenannten in A. " 10. —
Uebertrag laut Nr. 16 " 77. —
Fr. 112. —

Für die kathol. Kirche in Viesal.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Jubil.-Almosen von G. H. in Rh. " 15. —
Nachtrag aus der Pfarrei Lengnau " 4. —
Von einem Unbenannten in A. " 10. —
Uebertrag laut Nr. 16 " 250. 80
Fr. 279. 80

Für die Polen.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von Rh. Fr. 10. —
Uebertrag laut Nr. 16 " 54. —
Fr. 64. —

Inländische Mission.

Durch das Pfarramt Diberist Fr. 6. —
Aus der Pfarrei Eschens durch
Hochw. Pfr. P. B. Rohner " 80. —
Von Jemanden in Solothurn " 25. —
Von L. B. S. in Solothurn
(Jubiläumsgabe) " 2. —
Jubiläumsalmosen v. G. H. in Rh. " 25. —
Von Mehrern in Rh. " 10. —
Jubil.-Gabe aus der katholischen
Pfarrei Ermatingen durch
Hochw. Pfarrverweser Herzog " 10. —
Uebertrag laut Nr. 17 " 3721. 96
Fr. 3879. 96

Der Kasser
V. Bannwart, Spitalpfarrer.

In dem nächsten 1866er Jahrgange des **Ein siedler = Kalenders**, welcher für Europa als für Amerika jetzt in einer Auflage von über **100,000** Exempl. erscheint, wird ein Bogen geeigneter Inserate beigegeben. Die billig gestellten Bedingungen werden franko mitgetheilt.

Gebr. Carl u. Nikol. Benziger
in Einsiedeln in der Schweiz.

Bei **B. Jeker-Stehly**, Denat-handlung in Bern, sind wieder vorrätzig, und besonders für Mai-Andachten zu empfehlen: **Madonna-Bilder in verschiedener Art**: St. Joseph, die Auferstehung Christi, Cherubin etc. von Meerschammasse weiß, gefarbt und mit sehr eleganter Vergoldung. **Zum Garniren der Altäre** Stoff, Gold- und Silber-Doggen, Klitter, Stickereien, Blumen, Candelabres zu 3 Lichtern, Kerzenstöcke etc. 1

Kirchenfenster = Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei in nichts nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstanstalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**, Bayerstraße, 7 a.

München, im Februar 1865. 6

Vorzügliche Gebetbücher zu billigsten Preisen

zu haben bei **Fz. Jos. Schiffmann**, Buchhändler und Antiquar in Luzern, Krongasse, 377.

Himmliches Blumengärtlein, enthaltend Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Kommunion- und Bessergebete mit lehrreichen Unterweisungen, nebst Erinnerung der letzten Dinge des Menschen, auf alle Tage der Woche. Von einem Priester und Seelsorger. Zehnte verm. Aufl. 256 Seiten mit Stationenbildern. kl. 8. gebunden für nur 65 Ct. 10 Expl. zusammen für nur 6 Fr.

Das „Blumengärtlein“ ist ein seit Jahrzehnten wohlbekanntes, beliebtes und zu Tausenden verbreitetes Andachtsbuch. Diese große Nachfrage macht es auch einzig möglich, dasselbe gebunden zu so billigem Preise zu erlassen.

Guber, A., Pfarrer in Uffikon, Lehr- und Andachtsbuch nach dem Sinne der römisch-katholischen Kirche, zunächst für jugendliche Seelen. Mit 15 Holzschnitten. 307 Seiten. kl. 8. gebunden für nur 75 Ct., 5 Exempl. zusammen für nur 3 Fr. 75 Ct.

Buchhandlung von **Fz. Jos. Schiffmann** in Luzern.